

2017-0693

Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung Stellenprozente; Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Nachdem bei den Sozialen Diensten diverse grössere Probleme festgestellt wurden, beschloss der Gemeinderat, nebst der laufenden LOVA 2-Massnahme die Organisations- und Führungsstruktur durch die socialdesign AG überprüfen zu lassen. In ihrem Bericht vom September 2016 kam die socialdesign AG u. a. zum Schluss, dass die Sozialen Dienste über ungenügende personelle Ressourcen verfügen. Hierauf hat der Gemeinderat beim Einwohnerrat die Bewilligung von 4.95 zusätzlichen Stellen per 1. Januar 2018 und von weiteren zusätzlichen 0.73 Stellen per 1. Januar 2019 beantragt. An seiner Sitzung vom 7. September 2017 hat der Einwohnerrat den Stellenplan ab 1. Oktober 2017 um 4.95 Stellen erhöht und anstelle der zusätzlich beantragten Erhöhung den Gemeinderat beauftragt, die Wirkung der Massnahmen zur Sanierung der Sozialen Dienste im Rahmen einer Evaluation zu prüfen und dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten.

Am 19. Oktober 2017 haben Jürg Meier Obertüfer, Wettigrünen, und Thomas Wolf, SVP, eine Motion betreffend Monitoring der finanziellen Auswirkungen infolge Erhöhung Stellenprozente bei den Sozialen Diensten eingereicht und den Gemeinderat aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Stellenerhöhung beziffern zu können und über die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen den Einwohnerrat im Rahmen des beschlossenen Berichts zu informieren.

Mit der bewilligten Erhöhung der Stellen konnte eine deutliche Verbesserung der zuvor sehr angespannten Situation erreicht werden. Mit Hilfe eines für die Kostenstelle 5720 installierten Controllings und diverser flankierender Massnahmen (IKS im Bereich der Familienzulagen; rigorose Nutzung von Einsparmöglichkeiten im Bereich der beruflichen Integration usw.) wurde auch eine höhere Transparenz über die Kosten erreicht. Ein umfassendes Monitoring, wie es den Motionären vorschwebt, macht keinen Sinn.

1. Ausgangslage

Mit Ersuchen vom 10. August 2017 hat der Gemeinderat beim Einwohnerrat Folgendes beantragt:

- „ 1. Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei ab 1. Oktober 2017 um 4.95 Stellen zu erhöhen.
2. Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei ab 1. Januar 2019 um 0.73 Stellen zu erhöhen.
3. – 4. [...] “

An seiner Sitzung vom 7. September 2017 hat der Einwohnerrat das Geschäft „Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung Stellenprozente“ behandelt und den Stellenplan der Sozialen Dienste ab 1. Oktober 2017 um 4.95 Stellen erhöht.

Mit einer Motion vom 19. Oktober 2017 haben Jürg Meier Obertüfer und Thomas Wolf den Gemeinderat aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Stellenerhöhung (beispielsweise auf die durchschnittlichen Fallkosten oder die eingeforderten Beiträge Dritter) beziffern zu können. Zudem haben die Motionäre den Gemeinderat aufgefordert, über die Entwicklung dieser finanziellen Auswirkungen den Einwohnerrat erstmals im Rahmen des beschlossenen Berichts zu informieren. Die Motion wurde wie folgt begründet:

„Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 7. September 2017 werden die Sozialen Dienste der Gemeinde Wettingen um 495 Stellenprozente aufgestockt. Im Traktandenbericht wird dazu ausgeführt, dass damit unter anderem die Möglichkeit geschaffen werden sollte, „nicht unwesentliche“ Beträge (2.8. aus Rechtsansprüchen gegenüber Dritten) zu aktivieren. Die erwarteten Einsparungen beziehungsweise Einnahmeverbesserung basieren auf einer Expertenschätzung, sind aber selbst nicht Teil des umfassenden Berichts der socialdesign AG über die Sozialen Dienste Wettingen.“

Im Budget 2018 sind unter den LOVA 2-Massnahmen „Einsparung Sozialhilfe und [Erhöhung] Rückerstattungsertrag bei der Sozialhilfe infolge intensiver Bewirtschaftung und Personalaufstockung“ mit Fr. 200'000.00 budgetiert. Eine Basis für diesen Betrag wird nicht genannt.

Um eine Änderung der Ertragslage/Einsparungen mit der Besetzung der bewilligten Stellen korrelieren zu können, ist eine rechtzeitige Festlegung einer Vergleichsbasis und die Schaffung eines entsprechenden Monitorings in der Kostenstelle 5720 unverzichtbar. Langfristig würde interessieren, ob das in Aussicht gestellte Nullsummenspiel (Mehrinvestitionen in Personalkosten werden durch geringere Nettofallkosten ausgeglichen) tatsächlich eintritt.“

2. Grundsatz

Soziale Arbeit ist ein unterstützender Dienst an Menschen, die auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen sind. Der Umfang der zu leistenden materiellen Hilfe ist gesetzlich geregelt, weshalb in der Grundversorgung (materielle Grundsicherung) nicht gespart werden kann und darf. Da die situationsbedingten Leistungen (SIL) ebenfalls existenzsichernde Bedeutung haben, kann auch bei ihnen nicht gespart werden. Zusammen mit der materiellen Grundsicherung bilden die SIL das soziale Existenzminimum. Gemäss § 4 SPG bezweckt die Sozialhilfe nicht nur die Existenzsicherung, sondern fördert auch die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration. Damit handelt es sich auch bei den Kosten der Integration grundsätzlich um einen Pflichtaufwand.

Die für die materielle Hilfe (Sozialhilfe) wie für den Kindes- und Erwachsenenschutz aufzuwendenden Kosten werden durch diverse Faktoren beeinflusst, auf welche die Sozialen Dienste wenig Einfluss haben, so namentlich auf die Anzahl der Unterstützungsverfahren und die Anzahl der geführten Mandate. Wenn die Fallzahl im Bereich der Sozialhilfe sinkt, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war, kann dies eine Vielzahl von Gründen haben, zu denen sicherlich auch die Ernsthaftigkeit und Genauigkeit in der Abklärung der geltend gemachten Notlage (1), die zeit- und sachgerechte Unterstützung (2) und ein konsequentes Fordern (3) wie Fördern (4) gehören. Wenn namentlich in den Punkten 1 und 3 schlecht gearbeitet wird, z. B. weil die dafür benötigten personellen Ressourcen fehlen, wirkt sich das sehr schnell negativ auf die Fallzahlen und natürlich auch auf die Kosten aus (Ende 2018 haben die Sozialen Dienste 316 Unterstützungsverfahren geführt, Ende 2017 358, Ende 2016 417, Ende 2015 454). Ein Einsparpotential besteht in der sozialen Arbeit per se streng genommen nur soweit, als früher nicht sorgfältig genug gearbeitet wurde bzw. werden konnte.

3. Betroffene Massnahmen

Die socialdesign AG hat seinerzeit diverse Empfehlungen abgegeben, die laufend umgesetzt werden. So wurden im vergangenen Jahr namentlich in folgenden Bereichen Anpassungen vorgenommen:

- Struktur der Sozialen Dienste
- Schnittstellen Sozialarbeitende / Fallbearbeitung und Sachbearbeitende / Administration
- Weitere strukturelle und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten
- Ressourcen (Finanzen, Infrastruktur)
- Personelle Baustellen
- Personalfluktuations

Insbesondere im personellen Bereich wurde hart gearbeitet. Die neue Abteilungsleitung hat dort, wo ein Einsparpotential bestand, dieses auch genutzt und, wo unklar war, inwieweit die Ansprüche der Gemeinde umfassend geltend gemacht wurden, die entsprechenden Abklärungen auch vorgenommen sowie Massnahmen eingeleitet, um die Prozesse nachhaltig verbessern zu können (Rückerstattung).

Die Qualität der geleisteten Arbeit bei den Sozialen Diensten ist hoch und in der Beratung der Wettingerinnen und Wettinger zu Fragen im Bereich der Sozialversicherung wie in der Geltendmachung und Bevorschussung von Unterhaltsleistungen sind die Sozialen Dienste ganz vorne dabei. Auch in finanzieller Hinsicht war der Abschluss sehr erfreulich (im bereinigten Vergleich lag der Nettoaufwand bei der materiellen Hilfe im Jahr 2018 um 1.1 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2017).

Unter einem Monitoring wird die Überwachung von Vorgängen verstanden. Das Monitoring ist ein technischer Sammelbegriff für alle Arten von systematischen Erfassungen (Protokollierungen), Messungen oder Beobachtungen eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel. Ein Monitoring im engeren Sinne ist grundsätzlich nur dort sinnvoll, wo auch die Möglichkeit besteht, einen Prozess zu steuern. Da dies im Bereich der Sozialen Arbeit nur bedingt möglich ist, macht ein Monitoring bei den Sozialen Diensten wenig Sinn. Nach Meinung des Gemeinderats reichen die installierten Kontrollen aus, um stets einen guten Überblick über die Ausgaben und Einnahmen zu haben und allfällige Fehlentwicklungen rasch erkennen zu können.

4. Fazit

Der Gemeinderat stellt mit grosser Freude fest, dass die Sanierung der Sozialen Dienste auf gutem Weg ist. Die Stellenerhöhung hat sich in mehrfacher Wirkung positiv ausgewirkt. Insbesondere wurde bei den Sozialen Diensten eine höhere Beweglichkeit erreicht, um Abgänge und krankheitsbedingte Ausfälle besser bewältigen zu können. Die Ressourcen werden gut genutzt, die internen Überprüfungsmechanismen wurden verbessert, im Prozessmanagement wurden Fortschritte erzielt und auch auf der Leitungsebene findet ein Erneuerungsprozess statt, den der Gemeinderat sehr zuversichtlich stimmt.

Die Ressourcen im Fachbereich KES reichen zurzeit noch knapp aus, so dass im Moment auf die seinerzeit beantragten zusätzlichen 0.73 Stellen verzichtet werden können.

Weiter wird auf die Beantwortung der Interpellation Fraktion SVP vom 14. März 2019 betreffend Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung Stellenprozente (2017-0693) verwiesen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

1. Vom Bericht des Gemeinderats betreffend ‚Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung Stellenprozente‘ wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion Meier Obertüfer Jürg, SP/WettiGrünen, und Wolf Thomas, SVP, vom 19. Oktober 2017 betreffend Monitoring der finanziellen Auswirkungen infolge Erhöhung Stellenprozente bei den Sozialen Diensten wird abgeschrieben.

Wettingen, 2. Mai 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin